

Dritte Hochschulreform in der DDR (3. April 1969)

Kurzbeschreibung

Die sich über einige Jahre hinziehende so genannte Dritte Hochschulreform (1967-1972) führte zu entscheidenden Umstrukturierungen des traditionellen Hochschulaufbaus und verstärkte weiter die Kontrolle der Wissenschaft durch die SED. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Relevanz der Hochschularbeit und ihrer Mitarbeiter stand von nun an im Vordergrund.

Quelle

Wissenschaft und Forschung gehören zu den wesentlichen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft

Ich komme nun zum Bericht über die Schwerpunkte der Diskussion des Beschlußentwurfes und werde anhand der fünf Hauptabschnitte die Ergebnisse der umfassenden Aussprache behandeln.

In der *Präambel* sind die Aspekte formuliert, die die große Bedeutung von Wissenschaft und Bildung bei der Gestaltung unserer sozialistischen Gesellschaft charakterisieren.

In der sozialistischen Verfassung ist verankert, daß Wissenschaft und Forschung sowie die Anwendung ihrer Erkenntnisse zu den wesentlichen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft gehören. Durch eine kontinuierliche Wissenschafts- und Bildungspolitik der Partei der Arbeiterklasse haben sich die Hochschulen zu wichtigen Zentren im Kampf um die Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution entwickelt.

Hohe Leistungen in Wissenschaft und Bildung sind ein entscheidender Beitrag zur allseitigen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik und damit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft. Vor allen Angehörigen der Hochschulen und Universitäten steht die Aufgabe, gemeinsam mit ihren Praxispartnern, ausgehend vom wissenschaftlich-technischen Welthöchststand, Pionier- und Spitzenleistungen in Forschung und Lehre zu erreichen. Damit leistet das Hochschulwesen einen entscheidenden Beitrag in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus, insbesondere mit dem staatsmonopolistischen System in Westdeutschland.

In überzeugender Weise wird in vielen Stellungnahmen zum Entwurf sowohl von Hochschulangehörigen als auch von Vertretern aus der sozialistischen Volkswirtschaft zum Ausdruck gebracht, daß das Erreichen von Pionier- und Spitzenleistungen in Lehre und Forschung als eine gemeinsam zu lösende Aufgabe erkannt wird.

[...]

Durch Konzentration zu Höchstleistungen in Forschung und Lehre

Im *Abschnitt I* wird festgelegt, wie das wissenschaftliche Potential der Universitäten und Hochschulen zu konzentrieren ist, um Höchstleistungen in Forschung und Lehre zu erreichen.

Von entscheidender Bedeutung ist die Frage, wie schnell es gelingt, das wissenschaftliche Potential der Universitäten und Hochschulen insbesondere auf die für die strukturbestimmenden Vorhaben unserer Volkswirtschaft wichtigen Aufgaben zu konzentrieren und konsequent Forschung und Lehre von dieser Zielstellung aus zu gestalten.

Ausgehend von den Prognosen der sozialistischen Gesellschaft, der Wissenschaft und Technik, der Volkswirtschaft und des Bildungswesens, stehen die Universitäten und Hochschulen gemeinsam mit den Industriepartnern vor der Aufgabe, die sozialistische Großforschung als die dem gesellschaftlichen System des Sozialismus gemäße Form der Wissenschaftsorganisation sehr schnell zur Wirkung zu bringen und das Forschungspotential der Hochschulen durch Einbeziehung in Forschungsverbände in starkem Maße für die Schaffung des wissenschaftlichen Vorlaufes zu nutzen.

Das ist nur möglich durch enge Verflechtung zwischen Universitäten, Hochschulen und sozialistischer Industrie, zwischen Universitäten und Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

[...]

Einheit von klassenmäßiger Erziehung und forschungsbezogener Lehre

Das Grundanliegen der im *Abschnitt II* dargelegten Prinzipien für die Neugestaltung der Ausbildung und die Verbesserung der Erziehung ist die Durchsetzung der Einheit von klassenmäßiger Erziehung und einer auf den Welthöchststand orientierten forschungsbezogenen Lehre. Die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen bestehen in der Bildung und Erziehung der Studenten zu allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeiten. Das Bekanntmachen der Studenten mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Problemstellungen, mit Methoden und Verfahren zur schnellen Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis und mit den Kenntnissen zur Beherrschung moderner technologischer und wissenschaftlicher Prozesse verlangt die Umgestaltung des gesamten Studiums zu einem wissenschaftlich-produktiven Studium.

Die schöpferischen Potenzen der Studenten für die Gestaltung der Bildung und Erziehung sind allseitig zu fördern und produktiv wirksam zu machen. Dabei entwickeln sich neue Merkmale in den Beziehungen zwischen Hochschullehrern und Studenten und neue Formen in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit.

Die Probleme der Ausbildung und Erziehung nahmen einen breiten Raum in der gesamten Diskussion ein. Das widerspiegelt sich auch in der großen Anzahl der zu diesem Komplex bei der Kommission des Staatsrates eingegangenen Vorschläge zur Veränderung, Ergänzung und Präzisierung des Beschlußentwurfes. Insbesondere bewegten die Aufgaben dieses Abschnittes in starkem Maße die Studenten. Im Mittelpunkt standen die Fragen der politischen und ideologischen Erziehung der Studenten. In diesem Zusammenhang gab es viele Hinweise, die den Vorschlag enthalten, die vom Genossen Walter Ulbricht in der Rede zum 20. Jahrestag der Wiedereröffnung der Technischen Universität Dresden formulierten Anforderungen an einen sozialistischen Absolventen im Beschluß aufzunehmen. Vom Studenten wird dort die Aneignung eines festen sozialistischen Klassenstandpunktes auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus, die Meisterung der Wissenschaft als Waffe im Klassenkampf und als Hauptproduktivkraft, das Streben nach wissenschaftlichen Höchstleistungen, die Aneignung einer hohen geistig-kulturellen und sportlichen Bildung und die Bereitschaft zur Verteidigung unseres sozialistischen Vaterlandes gefordert.

Bei der Überarbeitung des Entwurfes wurden diese Hinweise berücksichtigt. Die Kommission betrachtet diese Ergänzungen als eine wesentliche Präzisierung. Es entspricht einer viel geäußerten Forderung der Studenten selbst, hohe politisch-ideologische und fachliche Anforderungen an sie zu stellen und im Beschluß zu formulieren, daß der Student selbst eine große Verantwortung für seine politisch-ideologische und fachliche Bildung und Erziehung trägt. Die Notwendigkeit der geistig-kulturellen Bildung und Erziehung sowie der sozialistischen Wehrerziehung wurde im Beschluß ebenfalls stärker betont.

Begrüßt wurden die Aussagen des Entwurfes, in denen die Verantwortung des Lehrkörpers für die sozialistische Erziehung der Studenten formuliert ist. Es gibt viele Meinungsäußerungen, insbesondere

auch von Studenten, die eine Präzisierung in der Hinsicht fordern, daß die Verantwortung des Wissenschaftlers darin besteht, die Einheit von hochqualifizierter Fachausbildung und sozialistischer Erziehung der Studenten zu verwirklichen.

[...]

Quelle: Abteilung Presse und Information, Hrsg., „Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975. Materialien der 16. Sitzung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik am 3. April 1969“. *Schriftenreihe des Staatsrates*, 3. Wahlperiode, H. 8, 1969.

Empfohlene Zitation: Dritte Hochschulreform in der DDR (3. April 1969), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <<https://germanhistorydocs.org/de/zwei-deutsche-staaten-1961-1989/ghdi:document-877>> [19.04.2024].